

PREISBLATT

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Velbert GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	5,84	2,69	73,02	0,00
Mittelspannung	10,35	3,38	80,92	0,55
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	12,58	4,02	95,61	0,70
Niederspannung	10,16	5,18	94,07	1,83

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Stadtwerke Velbert GmbH
11.10.2017

Stadtwerke Velbert GmbH
Kettwiger Straße 2
D-42549 Velbert
Telefon: 02051 988-0
Telefax: 02051 988-439

Geschäftsführer:
Stefan Freitag
Dr.-Ing. Kai-Uwe Dettmann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Shamail Arshad

Registergericht:
Handelsregister Wuppertal, HRB 17801
USt-IdNr.: DE 811209054
E-Mail: info@stwvelbert.de
www.stadtwerke-velbert.de